

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

35 (31.8.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760159](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760159)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Verordnungen.

I. Die Krieges- und Domainen-Cammer hat in Erfahrung gebracht, daß nicht zur Jagd berechnete, unter dem Vorwande, Wasser-Vögel zu schießen, sogar mit freylaufenden Hunden und Gewehr durch die Jagd-Districte gehen.

Da diese Gelegenheit zu Jagd-Contraventionen giebt, so soll zwar, was die Wasser-Vögel betrifft, denen Unterthanen nachgelassen bleiben, solche aller Art aus Pöhlhütten bey den Meeren zu schießen, jedoch muß dabey keine Wasserstauung vorgenommen werden, um sich stillstehendes Gewässer zur Enten-Jagd zu verschaffen: denn wer dieses gethan zu haben überführt wird, oder auch nur eine Pöhlhütte bey einem in der Art aufgestauten Gewässer errichtet hat, soll ohne Rücksicht 10 Rthlr. Strafe erlegen. Dabey bleibt indeß das Herumstreifen mit Schieß-Gewehr in den Jagd-Districten gänzlich verboten; und diejenigen, welche Wasser-Vögel aus Pöhlhütten oder sonst bey Meeren schießen wollen, müssen sich auf dem graden Wege mit ungeladenem Gewehre und davon abgenommenen Flintensteine oder abgeschobenem Hahne dahin und eben so zurück verfügen; in dem dieselben, wenn sie außer solchem graden Wege in den Jagd-Revieren mit geladenem zum Schießen fertigen Gewehre getroffen werden, wenn sie auch gleich kein Wild geschossen haben, dennoch als Verdächtige der Wild-Dieberey, in 5 Rthlr. Strafe genommen werden sollen.

Die Wild-Dieberey selbst, wird übrigens nach aller Strenge der deshalb vorhandenen genugsam bekannten Gesetze bestraft werden. Und hat derjenige, welcher sogar einen Hund unangebunden und frey herumlaufend mit sich führet, zu gewärtigen, daß demselben, außer der gesetzmäßigen Strafe, ein solcher Hund todtgeschossen werde.

Jedermann hat sich hiernach zu achten und vor Strafe zu hüten.

Signatum Aurich, den 4ten August 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Citationes Creditorum.

I. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Johann Gerhard Eßfers Wittwe, Antje Reimers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocontin von dem Kaufmann Duke Roelfs Buss an den Branntweimbrenner Hinrich Fokken Alberts anfänglich verkaufte, sodann durch Provocontin retrahirte Haus in Comp. 7. Nro. 41. an der Norderstraße, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung

oder Näherkaufs-Recht zu haben verneynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 11. September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Aussprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provoconten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ue

Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militair-Personen ihr etwaiges Recht an besagtes Haus, hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 2ten Juny 1807.

2. Der Herr Geheim- Rieges- Rath, Freyherr von Rehden, Herr zu Nysum, übertrug dem Colonisten Dirk Eggen bey Loga das nutzbare Eigenthum des sogenannten Schwengel- Möhrkens auf der Loger Gasse, gegen Osten an Jann Peters, gegen Westen an Dirk Hinrichs grenzend, und erhielt von demselben das Obereigenthum, a) des sogenannten Heidlandsweges daselbst, mit dem dabey liegenden Stücklande von 4 Diermathen, welches gegen Süden an die Loger Gasse, gegen Norden an das Gemeinheits-Moor grenzet, und worauf im Jahre 1803 ein Haus erbauet worden, b) des Heidlands-Möhrkens daselbst, südlich und nördlich an mehrere End-Necker schwehend, so daß auf diesen 3 Grundstücken zusammen, laut Fundations-Instrumentis vom 6ten May 1805, ein jährlicher Canon von 30 Reichshaler Gold, nebst Ab- und Auffahrt in Alienationsfällen für den Obereigenthümer hafset.

Ferner kaufte derselbe unterm 29. März 1806 öffentlich von des Nees Jockens Wittwe, Hilke Gerdes, zu Loga, 2 Aecker daselbst auf den Trusen, jeder zu 2½ Bierup, und gegen Osten an Garret Wilms, gegen Westen an Friedrich Windels schwehend.

Endlich wurden von demselben, vermöge gerichtlichen Contracts mit dem Peter Janßen aus Nortmoor d. d. 7. May 1806, noch 2 Aecker daselbst, reip. 1 und 1½ Bierup groß, gegen Westen an Berend Dofen, gegen Osten an Friedrich Windels grenzend, privatim erstanden.

Auf Instanz des Herrn v. von Rehden werden daher von diesem Gerichte, mit Vorbehalt der Gerichtsamen der ins Feld gerichteten Militair- und selbigen gleichnächenden Personen, alle und jede, welche an besagte Immobilien Stücke ein Erb- Eigenthums-Pfand, Näherkaufs- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälern oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12. September a. c. Vormittags 10 Uhr angeetzten Termin vor diesem Gerichte anzuzeigen und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Anspenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf besagte Immobilien präcludirt, und sie damit gegen den jetzigen Besizer zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden am Gräflichen Gerichte, den 6. Juny 1807.

Detmers.

3. Auf Ansuchen des Krämers Paul Janßen in Nysum, werden alle und jede unbekante Real-Prätendenten der von ihm, vermöge öffentlichen Kaufbriefes vom 25. April 1807, von den Eheleuten Rötger Adams und Frauke Jürgens zu Heiselhusen abgekauften, in der Herrlichkeit Nysum am Weere-Weg belegenen 5 Grafsen Landes, zur Angabe ihrer Forderungen auf den 9. September anni curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte, sub poena praecclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 3. Juny 1807.

4. Auf dem im Grund- und Hypothekencodice von Ditzum sub No. 85. registrierten Immobile steht anoch zur Last des vorigen Besizers Jan Eoverdes folgende Schuldpost wörtlich also eingetragen: „Besizer ist seiner Ehefrau (Ecke Jaberings) an illatis ein Capital von 350 fl. schuldig, und hat dieses Haus zur Sicherheit verpfändet.“

Sehr wahrscheinlich hat gedachte Ecke Jaberings dieses Capital, aus dem Kaufprete des nachher öffentlich verkauften Hauses cum annexis ausgezahlt erhalten; indessen ist hierüber keine Quittung in dem Ausmiener-Protocoll vorzufinden, so wie auch von der Ecke Jaberings keine Erben auszuforschen gewesen.

Der Gastwirth David Peters Stifel als jetziger Besizer des Immobiles hat nun, Behufs Löschung dieses Postens auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher — jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und denen gleich zu achtenden Personen — die Erben der wepland Ecke Jaberings oder die etwaigen sonstigen Inhaber obiger Schuldforderung hiedurch öffentlich vor, ihre etwaigen Ansprüche an derselben innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praecclusivo auf Montag den 21. September a. c. Vormittags zehn Uhr hieselbst zu verlaufbaren und gehörig zu justifizieren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit der Abschung obigen Schuldpostens, nach rechtskräftig gewordener Präclusions-Sentenz, ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 12. Juny 1807.

5. Nachdem per Decretum vom 30. Juny

Detmers.

mar curr. über des Kaufmanns Friedrich Christian Schröder zu Leer, Vermögen, aus einem an der Pfefferstraße hieselbst belegenen Hause mit Garten und dreien Grabstellen auf hiesigem lutherischen Kirchhofe, aus einem ansehnlichen Waaren-Lager und Mobilien-Vermögen, sodann aus Activis und ausstehenden Forderungen bestehend, der generale Concurs eröffnet worden ist; so werden sämmtliche Creditoren aufgefordert, beim hiesigen Amtsgerichte am Donnerstage den 1sten October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Histing und an den Justiz-Commissarius Kirchhoff wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Gerichte der ins Feld gerichteten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen.

B. N. W.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 13. Juny 1807.
Oldenbode.

6. Die Eheleute Evert van Naden und Wäbke Dujns Duhn zu Logabirum verkauften ihren sub No. 10. dafelbst belegenen Warf oder Viertel-Platz, bestehend 1) aus einem Hause mit Garten, 2) 11 Aekern Waulandes auf der Logabirumer Gasse, auf 8 Bierup Einlaats angeschlagen, 3) zwey Weiden-Kämpen nebst einem Stück Grundes bey dem Wolt-huischen Kamp, 4) einem Morast mit vorliegendem Heidsfeld, sodann einem Stück Feldlandes bey den Siebenbergen, 5) dem Vortheil an der Logabirumer Gemeinheit, und 6) 2 Kirchenstige und 3 Gräber auf dem Kirchhofe, öffentlich unterm 11. April dieses Jahres an den Landschafts-Deputirten Johannes Thebinga zu Loga, nachdem Verkäufer auf den Grund des Cameral-Dismembrations-Consensus vom 31. Januar 1807, eine zu diesem Warfe gehörige Erbacht zu 10½ Nehr. Gold, auf den Kamp des W. Wolthuis zu Masburg haftend, davon getrennet hatten.

Wegen anscheinender Unzulänglichkeit der Kaufgelder, zur Abtragung der eingetragenen Schuldposten, ist darauf von dem Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, auch selbige unter dem heutigen Dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der ins Feld gerichteten Militair und ihnen gleich geachteten

Personen, alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück oder die Kaufgelder zu 2873 Gulden in Gold, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Angabe der Forderungen bestimmten Präclusiv-Termine den 26. September Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu bescheinigen, und der fernern Verhandlung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden solle.

Decretum Ebenburg in Judicio, den 16. Juny 1806. Detmers.

7. Dem Amtsgerichte zu Aurich werden, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die an des Krämers und Bäckers, Rolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen, Antje Hinrichs, auf dem Großen-Fehn, unzulängliche Vermögens-Masse, angeblich bestehend

- 1) aus der Hälfte eines von Eise Eiken Schmid herrührenden Hauses und Gartens dafelbst, von des weyl. Johann Cordes de Wall Wittve und Sohne die andere Hälfte geböhret, so 1799 im Ganzen erkaufte für 1875 fl. in Golde, also für die Hälfte anzuschlagen auf 937 fl. 5 sch. in Golde;
- 2) aus einem von Harm Wilkens Beson herrührenden Hause mit Garten dafelbst, im October 1806 auf 2450 fl. in Golde eidlich taxirt;
- 3) aus einigen Activis, berechnet gegen Courant auf 2600 fl. 9 sch. 17½ w.
- 4) aus wenigen Mobilien ic., angeschlagen auf 50 fl. Cour.

worüber auf den Antrag der Gläubiger und auf das Gesuch der Gemeinschuldner um Ertheilung des Beneficii cessionis bonorum, per Decretum vom 5ten hujus, der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben nicht, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Liaden, Detmers, Weber und Mencke, ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die von den Gemeinschuldnern nachgesuchte und von den, bey dem vor:

vorher impetriten Moratoris sich gemeldeten Gläubigern, ihnen bereits zugestandene Wohlthat der Es- sion zu erklären, unter der Warnung, daß die Aus- bleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des Beneficii Cessionis Bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieftaschen unter sich haben, an gegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die noch- malige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. Juny 1807. Fetting.

8. Demnach über das sämmtliche Vermögen des weyl. Schuhstreichers Barteld Uebels zu Larrelt Kinder und dessen Wittwe Margaretha Oltmanns, bestehend in einem Warthause und etlichen Mobilien, der generale Concurß eröffnet worden; so werden sämmtliche Gläubiger derselben hierdurch auf den 28. September nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr ver- geladen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Commissarien Bluhm, Menke, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 20sten Juny 1807. Detmers.

9. Da der Concurß über das gesammte Ver- mögen des Schmiedemeisters Lammert Dicks in der Dikumer Hammrich, aus einem Wohnhause nebst Garten-Grund und wenigen Mobilien bestehend, ex Decr. 1. May curr. eröffnet ist. So werden, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, Alle und Jede, welche Ansprüche an gedachte Masse zu haben vermennen, hierdurch öffentlich vorgeladen, dieselben innerhalb 9 Wochen, längstens in termino den 1. October Vormittags 10 Uhr anhero namhaft zu machen, und entweder in Person oder durch Be- vollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Com- missarien, Schmid, Bluhm, Reimers und Hülles- vorgeschlagen werden, anzuzeigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschwei- gen deshalb gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden solle.

Da auch der Gemeinschuldner auf das benefi- cium cessionis honorum provocirt hat, so haben die Gläubiger sich darüber in termino zu erklären widrigenfalls derselbe dazu admittirt werden soll.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 25. Juny 1807. Detmers.

10. Nachdem über des am 13. July verstorbenen Woltje Jansf Erties zu Stapelmohr Nachlass, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten, Wecklands- Kamppe und Torffehn zu Stapelmohr belegen, und Fol. 31. Vol. VII. Hypothek- quenduchs Weener Vogtey registrirt,
- 2) aus einem Hause nebst Garten und Weck- lands- Kamppe zu Stapelmohr belegen, und Fol. 37. Vol. VII. Hypothekquenduchs Weener Vogtey registrirt, worauf für des Verkäufers minderjährige Tochter El- sche Jacobs Westerborg jeho Distractio- Ansprüche gemacht werden,
- 3) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliar- Vermögens,

per decretum vom 9. März 1807 dem Antrage der Wittwe Geesche Janssen zufolge der generale Con- curs erkannt und eröffnet worden ist: so werden sämmt- liche Creditoren aufgefordert und vorgeladen, am Freytag den 2. October, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Be- vollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commis- sions-Räthe Schröder und Höring, und J. E. Wör- ner wenden können, ihre Ansprüche an die Concurß- Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ih- nen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vor- behalt aller Gerechtigkeiten der ins Feld gedachten Wil- lurt; und selbigen gleich zu achtenden Personen.

B. R. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 13. Juny 1807. Oldenhove.

11. Beym Amtgerichte zu Leer ist über des Kaufmanns Gerhard Jbeling, zu Leer, Vermögen, welches aus einem Wohnhause nebst Mobiliar-Ver- mögen, aus zweyen Pächhäusern, verschiedenen Schiff-Parten, Waaren-Vorräthen und Activ- Forderungen

besteht, so weit die weickünftige von dem Gemein-
schuldner selbst auf 256,379 fl. 12 sbr. holl. Activ-
und auf 559,141 fl. 2 sbr. 6 Deut. holl. Passiv-
Verbinden angegebene Masse bis jetzt consistire, per
resolutionem vom 12. April 1807 der generale
Concurs erkannt und eröffnet.

Sämmtliche Creditoren werden daher zur ge-
hörigen Anmeldung ihrer Ansprüche an die Con-
curs-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit hier-
mit öffentlich aufgefordert, und dazu, so wie zur Er-
klärung über das vom Gemein Schuldner nachgesuchte
beneficium cessionis bonorum auf

Dienstag den 10. November 1807,

Mittwoch den 11. ejusd.,

Donnerstag den 12ten ejusd.,

Freitag den 13ten ejusd. Vormittags 8 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarier,
weshalb sie sich an die Just. Com. Nache Schroeder
und Höding oder an den Just. Com. Kirchhoff wenden
können, anhero verabladet, unter der Warnung, daß
die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an
die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die
übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferle-
get, auch der Gemein Schuldner zur Rechtswohlthat
der Gläubiger Abtretung in ihrer Hinsicht zugelassen wer-
den solle.

Den ins Feld gerückten Militair: und selbigen
gleich zu achtenden Personen, werden indessen ihre
Berechtigungen hiermit ausdrücklich vorbehalten.

B. N. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. July
1807. Oldenbove.

12. Nachdem bereits im verwichenem Jahre
des Johann Edvard Kruse zu Neepsholt belegenes Co-
lonat, ad instantiam verschiedener Creditoren, im
Wege der Execution verkauft worden, nunmehr aber
sich gefunden, daß die sauber übrig bleibenden Kauf-
gelder zu 460 Rthlr. 11 Sch. 3 $\frac{1}{2}$ W. Gold, wovon
mehr als $\frac{2}{3}$ intabulirte Schulden abgeht, zur Befrie-
digung der sich nach und nach ad Acta gemeldet ha-
benden Creditoren, nicht hinlänglich, und deshalb
per decretum de 6ten August h. a. der Concurs
ex officio eröffnet worden; so werden hiemit alle
unbekannte, sich bisher noch nicht ad Acta gemeldet
habende Gläubiger des Gemein Schuldners Johann Ed-
wards Kruse verabladet, ihre Forderungen innerhalb
6 Wochen, und spätestens in termino connotatio-
nis den 28. September h. a. Vormittags 9 Uhr auf
der hiesigen Gerichtsstube anzugeben und zu bescheini-
gen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden
mit ihren Forderungen präcludirt, und gegen die zur

Hebung gelangenden zum ewigen Stillschweigen ver-
wiesen werden sollen.

Hiernächst wird auch der als Dagabonde herum-
irrende Gemein Schuldner Johann Edwards Kruse ad
terminum connotationis den 28. September,
Vormittags 9 Uhr verabladet, um sich über die Rich-
tigkeit der Angabe zu erklären.

Friedeburg im Amtgerichte, den 6. August 1807.
Schneiderman.

13. Die Commune Holte übertrug im Jahre
1798 ein bey dem Lese belegenes Stück Weidland,
das Watt genannt, an den Interessenten Claas Willms
dasselbst. Der Sohn und Erbe des Claas Willms,
Willm Claassen in Holte, hat darauf am 27. Octo-
ber 1806 einen Theil dieses sogenannten Warts an
den Kaufmann Heinrich August Stoppfel und dessen
Schwester Anna Catharina Sophia Stoppfel in Rhau-
de verkauft, auch ist solche Veräußerung per re-
scriptum de 29. July 1807 von der Oestreichischen
Krieges- und Domainen-Cammer genehmigt worden.

Da nun nach dem Antrage dieser selbigen Be-
sitzer der Liquidations-Prozeß wegen dieses Landes er-
öffnet worden; so werden alle diejenigen, die aus einem
Eigentums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Demä-
herungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte
einen Anspruch darauf machen wollen, vorgeladen,
solche innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino
den 5. October Vormittags 9 Uhr hieselbst anzu-
geben; widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen
Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Resolutum Stieckhausen im Amtgerichte, den 7ten
August 1807. Gerdes.

14. Ad instantiam des Ehlrichters Johann
Joesten in der Esleene, werden Alle und Jede,
jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld ge-
rückten Militair: und ihnen gleich geachteten Perso-
nen, welche auf die durch Provoquanten von Berend
Arends und dessen Sohn privatim angekauften Eld-
seits Arle belegenen beyden kleinen Kämpen, zu respect.
2 und 1 Diemath, sodann die von Tjade Hinrichs in
Wensiede erstandenen 1 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes, die
kleine Kamp genannt, ein Servitutis: Näher: Erb-
Pfand- Reunions- oder sonstiges Real: Recht haben,
wie auch auf die Kaufgelder Ansprüche zu machen be-
rechtigt seyn möchten, desgleichen auf Instanz des
Johann Berends, des weyland Berend Arends Sohn,
Alle und Jede, welche auf die im Hypothequenebuche
eingetragenen, aber angeblich abbezahlten Schuld: Po-
sten, wozu die Original: Documente nebst Quittun-
gen der auch unbekanntem letzten Inhaber fehlen,
nemlich über

- 1) 130 fl., sind eingetragen den 17. März 1772, für Hinrich Vrennds,
- 2) 100 fl., sind eingetragen den 4. Februar 1767, für Pastor Ditzgen,
- 3) 100 fl., sind eingetragen den 2. May 1769, für die Armen zu Urte,
- 4) 100 fl., sind eingetragen den 17. May 1777, für Harmen Heyen Kinder,
- 5) 100 fl., sind eingetragen den 13. November 1776, für die Kirche in Urte,
- 6) 100 fl., sind eingetragen den 23. März 1777, für Catharina Heffen, und
- 7) 50 fl., sind eingetragen für Heye Behrends, den 2. Juny 1777,

als Eigenthümer, Cessionarien: Pfand: oder sonstige Briefs: Inhaber, Spruch und Forderung haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 10. November bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta beschloffen erachtet, die Instrumente, auf deren Ebschung angetragen worden, für amortisirt erkläret, und diejenigen überhaupt, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihren desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 27sten July 1807. Kettler.

15. Ad instantiam des Warfsmanns Siebe Harms in Verumbuhr, werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf die von Provocanten retrahirte Warfstädte in Hage, welche im Jahr 1804 von dem nun weyland Harm Sieben an den Jaan Konken verkauft worden, angeblich bestehend aus einem Hause und pl. minus 3 Diemathen Landes, im Hager Hilgenbührer Rott belegen, desgleichen einem Lorfmoor nebst Wlde, ein Servituts: Räder: Erb: Pfand: und sonstiges Real: Recht haben, wie auch auf die Kaufgelder Ansprüche zu machen berechtigt seyn mögten, desgleichen Alle und Jede, welche auf die im Hypothequen: Buche eingetragenen, aber angeblich abbezahlten Schuldposten, wozu theils die originalen Documente, theils die Quittungen der auch unbekanntem letzten Inhaber fehlen, namentlich über

- 1) 100 fl., sind eingetragen den 6. Juny 1759, welche die Mutter, Schwaantje Tonjes, deren

Sohn, Johann Harmens, und Schwiegerohn Abraham Wratthias, als Besizer von dem Harm Tonjes, als Curator des Harmen Theffen Harmens, inebar aufgerkommen,

- 2) 50 fl., sind eingetragen den 28. Februar 1767, welche der Mitbesizer, Johann Harmens, seine Tochter zweyer Ehe, als Wuttergut, ausgeschicket
- 3) 100 fl., sind eingetragen den 12. May 1767 für Johann Zabben,
- 4) 80 fl., sind eingetragen den 17. November 1769 für Siebe und Johann Jürgens; als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand: oder sonstiger Briefs: Inhaber Spruch und Forderung haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 10. November bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet, die Instrumente, auf deren Ebschung angetragen worden, für amortisirt erkläret, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 27. July 1807. Kettler.

16. Bey dem Amtsgerichte zu Emden ist dato, ad instantiam des Hof: Müllers Sievert Jürgens Müller in Jemgum, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und denen gleich zu achtenden Personen, citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von der weyland Hindrick Ebels herrührende, auf des Provocanten Walter Jürgens Harms erblich devolvirte, sodann dem Provocanten von seinen 4 Geschwistern, Harm, Geerd, Golle und Saarte Jürgens in alleinigem Eigenthum übertragene Haus nebst Garten cum annexis in Jemgum, so wie auch an dem auf diesem Immobile, zur Last des weyland Jürgens Harms für den weyland Vogt Heintken, ex obligatione vom 1sten May 1759 intabulirten Capital zu Dreyhundert Gulden, ad 5 Procent, welches am 3. März 1767 intabulirret worden; wovon die originale Obligation bey dem bekannten Jemgumer Braude abhänden gekommen seyn soll, resp. ein Erb: Eigenthums: Benäherungs: Pfand: Dienstbarkeits: den Nutzungs: Ertrag schmälerndes oder ein sonstiges Real: Recht, und als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand: oder sonstige Briefs: Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, mögten,

cm

cum termino von 12 Wochen, et reproductio- nis praecclusivo auf Montag den 30. November, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprü- chen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und hiernächst nicht allein dem Provo- canten das angebotene Immobile spruchfrey in sein privatives Eigenthum adjudiciret, sondern auch das originale Schuld-Instrument für mortificirt erklärt, und mit der Löschung des Capitals im Hy- pothekensuche verfahren werden soll.
Signatum Emden im Amtsgerichte, den 20. August 1807. Detmers.

17. Beym Greetfelischen Amtsgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur An- gabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von weyland Ubbo Jverichs im Jahre 1771 an seinen Sohn Jverich Ubben cedirte, nach des letzteren Tode auf seine Kinder, Wdtlicher Neemt Ubben Jve- richs zu Urtum, Trientje Jverichs, des Jannes Ed- jards Soeken zu Jzanelt Ehesäu, und Ubbo Jve- richs, vererbte und von diesen an den Superintenden- ten Bruno von Darenborg zu Mianschlacht verkaufte, darselbst im fünften Noth zu No. 10. belegene Haus nebst Scheune, Garten, Kirchenzigen und Todtengrä- bern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näher- kaus: Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praec- clusivo auf den 5ten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens er- kannt.

Neusum am Amtsgerichte, den 24. August 1807.

18. Bey dem Freyherrlichen Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Heinder Poppen wi- der alle und jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich ge- achteten Personen, auf die von den weyland Eheleu- ten Wiltet Eufen und Franke Janssen Erben, Jochum Eufen und Behrend Everts propr. et mand. noie. an Impetranten öffentlich verkaufte Warfstätte, im 4ten Lütetsburgischen Nothe belegen, Spruch und Forderung machende Real-Prätenden, Servituts- Berechtigte, Retrahenten und Prätendenten, die Edic- tal-Citation cum termino von 9 Wochen et repro- ductio- nis auf den 7ten November bevorstehend poe- na praecclusionis erkannt.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 25. August 1807. Digen.

19. Die Ehefrau des Auskündigers Heinrich Wilsen, Antje Wilsen, ist vermöge Testaments

dieses ihres weyl. Ehemanns, d. d. 10. Jun. 1806, bis auf den an seine Vor-Kinder anzukehrenden Pflichtheil, Erbin von dessen nachgelassenen Vermö- gen geworden. Diese hat indessen unter ausdrücklichen Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventarii, mit- telst gänzlicher Begebung der Administration, diesen Nachlaß angenommen, und auf die Eröffnung des erb- schaftlichen Liquidations-Prozesses, sodann auf die öf- fentliche Vorladung der Gläubiger angetragen. Nach- dem diesem Gesuche deferiret worden, so werden alle und jede, welche an diese Verlassenschaft, so aus ei- nem auf 705 Rthlr. Cour. gewürdigten, jedoch dem Vor-Kindern zur Hälfte zustehenden Hause, für wel- che auch auf der andern Hälfte ein Capital zu 150 Rthlr. Gold eingetragen ist, sodann aus dem Kauffchilling eines Gariens zu 400 Gulden Gold, dem Ertrage der Ausmienerey-Gelder zu pl. min. 556 Gulden Gold, und endlich aus einigen kleinen ausstehenden Forderun- gen besiehet, einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wo- chen und längstens in termino peremptorio den 26. September c. (welcher Termin durch einen Schreib- fehler, in den vorigen Nummern, unrichtig auf den 16. Sept. c. angezeigt) Vormittags 10 Uhr, entwe- der persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmäch- tigten, wozu die Justiz-Commissarien Stürenburg und Schneidemann vorgeschlagen werden, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Ver- warnung:

daß die ausenbleibende Creditores aller ihrer et- waigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedi- gung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
Signatum Ems im Stadtgerichte, den 24. Au- gust 1807. Ufen, Commissarius.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des bey dem Amtsgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auc- tions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschreiblich zu haben sind, wollen der wey- land Eheleute Jannes Adams und Kaalle We- rends auf den hundert Grafen, Norder-Amtes, Erben, und resp. deren Stellvertreter, nämlich:

- a) der Hausmann Berend Janssen auf dem Säber-Neulande, im Amte Norden,
- b) des weyl. Hausmanns Adam Janssen zu Kerdorf, 4 Kinder 1ster und 2 Kinder- ster Ehe, resp. per Curatorem specia- lem

- lem,
 e) der weyl. Antje Janssen mit dem Johann Theen, im halben Ronde, Berumers Wirts, wohnhaft, ehelich erzeugten 5 minderjährigen Kindern Special-Curator,
 d) der Hausmanns Hürich Janssen zu Upgant,
 e) Wolf Janssen auf dem Süder-Neulande, folgende unter Ostel belegene Grundstücke öffentlich verkaufen lassen:

- 1) Drey Diemathen auf der Okeeler-Meesde, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1100 fl. in Golde, angeköpft 20. 1757 von dem Prediger Thomas Heinrich Ardeke zu Emden, von dessen weyl. Ehefrau, Juliane Catharine, geborne Wendebach, sie herühren sollen, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, verkauft, und in der Erbsonderung der weyl. Stientje Janssen Nachlasses zwischen ihren Kindern und Testaments-Erben, Laalle Berends, Erblasserin der jetzigen Besizer, und Johann Berends, auf den hundert Graffen, der Laalle privative zugetheilt,
- 2) Eine Fiedde Uckerlandes am Leezwege, Upende genannt, pl. min. $\frac{1}{2}$ Lonne Roden-Einfaat groß, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 450 fl. in Golde, 20. 1773 mit der südlich daran liegenden Upende, pl. minus $\frac{1}{2}$ Lonne Roden-Einfaat groß, von den weyl. Eheleuten Johann Gerdes Thnen und Trientje Warnerd, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, privatim verkauft, von deren bemeldeten beyden Kindern und Testaments-Erben, Laalle und Johann Berends, dem letzteren die südliche, und der ersteren die hiemit feilgebotene nördliche Upende, in der Erbsonderung zu Theil geworden ist,
- 3) Ein ganzes Lorkmoor, 9 Ruthen breit, dessen nördliche Hälfte 20. 1717 von des weyl. Marten Hinrichs Wittwe, Antje Rüden, an des weyl. Johann Hinrichs Wittwe, Greetje Jabben, privatim verkauft, und von dieser auf ihre Tochter, Stientje Janssen, devolvirt, in der Erbsonderung derselben

ben Nachlasses aber der Tochter, Laalle Berends, Erblasserin der jetzigen Besizer, zugetheilt ist, wozu die weyl. Eheleute Jaanes Adams und Laalle Berends in 20. 1754 die südliche Hälfte von den weyl. Eheleuten Johann Meints und Hauke Jällen erkaufte haben, deren Kinder in 20. 1767 wegen eines Näherkaufs. Ausspruchs abgefunden sind. Das ganze Lorkmoor ist, (mit Einschluß des Sechfeldes, und eines Stückes Wildgrundes, 9 Ruthen breit und 27 $\frac{1}{2}$ Ruthen lang, welche Parzellen aber vom Fisco in Anspruch genommen, und deshalb reservirt werden), außer auf 1050 fl. in Golde eiblich gewürdigt.

Kauflustige werden demnach eingeladen, am 31sten July und 28sten August, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 1sten October, Nachmittags 2 Uhr aber im Neddermaantse Wirthshause zu Marienhufe, ihre Gebote zu erlösen, und hat der Meistbietende, bloß mit Vorbehalt Oervormundschaftlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa einkommende Offerten weiter nicht zu reflectiren ist.

Zugleich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, alle aus dem Hypothequen-Buche nicht confisirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche wider die, wegen Ausdrücklichkeit der älteren Erwerbungs-Documente, noch nicht erfolgte Berichtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche bis auf die jetzige Besizer etwas zu erinnern haben, oder sich zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit berechtigt erachten möchten, aufgefordert, ihre etwaige Berechtigungen, spätestens am 30. Septemder, des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, wibrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und in soweit sie die bemeldete Inhabilia betreffen, nicht weiter gehdret, auch die Besitztitel von allen Grundstücken vollständig berechtigt werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 24. Juny 1807. Lelling.
 2. Vermöge des beyrn Amtgerichte zu Nor-

Norden affigirten Subhastations-Patent nebst Lage und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben, soll das in Westfälischer Rott belegene, im Norden Amts Hypothequen-Buch Tom. 5. Nro. 9. und im Brand-Catastro sub Nro. 14. registrierte Haus des weyl. Albert Hinrichs nebst dazu gehörigen $3\frac{1}{2}$ Diemath Land und 14 Ruthen im Runder, welches zusammen auf 2700 fl. Gold sichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf den 17. August, den 14. September und den 12. October d. J. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Mißbietenden, vorbehaltlich oberwundenshaftlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte aufgefordert, zur Conservation ihrer Berechtigung, sich spätestens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden, weil auf erfolgtem Zuschlag sie gegen den Käufer, und so ferne sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Und da übrigens im Hypothequen-Buch noch eine sub dato den 11. April 1754 für Harm J. Schotto auf die vormaligen Besitzer eingetragene Forderung von 115 Gulden ungelöscht steht, obgleich den Schottoschen Erben so wenig als den Verkäufern davon das geringste bewußt ist; so werden die etwaigen Inhaber dieser Forderung zur Production des darüber lautenden Documents zugleich hiedurch edictaliter aufgefordert, sich vor Ablauf des letzten Termins, den 12. October d. J. damit bey dem hiesigen Amtsgerichte zu melden, unter der Warnung: daß sonst dies Intabulatum als längst bezahlt, im Hypothequen-Buch werde bestrichet werden. Wornach man sich zu achten.

Sign. Norden im Amtsgerichte, den 22. Juny 1807. Hoppe.

3. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Lage und Conditionen, soll das zur Concurs des Hausmanns Harm Christopher Rosenbohm gehörige, im Süder Klust 7ten Rott sub Nro. 267 belegene, auf 1500 fl. ostfr. in Gelde von den gerichtlichen

(No. 35. Jili.)

Exatoren gewürdigte Haus cum annexis an der großen neuen Straße, und 5 Todten-Grabsstellen auf dem hiesigen Kirchhofe, welche auf 9 fl. ostfr. Cour. taxirt sind, in einem auf den 12. October a. c., des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse präfigirten Licitations-Termin öffentlich feilgeboten, und dem Mißbietenden, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, sodann der Amtgerichtlichen Approbation der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht erhellende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte müssen sich längstens in dem bemeldeten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis und die Gräber nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Sign. Nordae in Curia, am 1. July 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. von Glan.

4. Beyer Jansen und Frerich Frerichs Neumann, wollen ihre in Kleinheide, bey der sogenannten hölzernen Brücke belegene Warfskätte, mit pl. min. 3 Diemath Land, so auf 1775 Gulden gewürdiget worden, am Frentage den 4. September, Nachmittags um 2 Uhr, in des Boigten Erulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 28. July 1807.

Freitag, Ausmiener.

5. Da der Verkauf des Hauses und Ländes des Erb Janssen zum Lammersehn, auf den 5. September, wieder aufgehoben worden: so wird solches dem Publico hiemit angezeigt. Stielhausen, den 22. August 1807.

Wenckebach.

6. Auf ertheilte gerichtliche Commission soll das Haus des Heye Gerdes zu Firrel, auf Albert Arends Grund stehend, und zwar zum Abbruch, zur Befriedigung des weyl. Die Dien Kinder zu Strackholt, am 4ten September Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Die Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und

und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.
Stückhausen, den 9. August 1807.

Wendebach.

7. Des weyl. Kaufmanns Herrn Siebelt Friedrich Peters Frau Wittwe und Erben in Ems, wollen, mit Bewilligung des Wohlblüthen Amt- und Stadgerichts, folgende Immobilien, als:

- 1) Ein an der Fächerkrage hieselbst stehendes, ansehnliches, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl aptirtes, bis hiezu von des Defuncti Wittve selbst bewohntes Haus, nebst räumlicher Scheune, dahinten ein kleines Gärtchen;
- 2) Eine Kirchenstelle in der hiesigen Kirche auf dem neuen Prichel;
- 3) Ein Garten mit verschiedenen Obst- und andern fruchttragenden Bäumen, nebst schönem massiven Gartenhause in denen Schängengärten,

am bevorstehenden 8. September auf dem Stadt-
hause zu Ems des Nachmittags 2 Uhr in einem
Termino öffentlich verkaufen lassen; und sind
die davon entworfenen Conditionen bey mir gra-
tis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich
zu haben.

Ems, den 12. August 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

8. Am Freytag den 4. September, wovon
den des Eyle Luppen Groeneveld weyl. Ehe-
frauen, Wubbia G. Müllers, nachgelassene
Kleidungsstücke und Linnen, um 1 Uhr auf dem
landschaftlichen Bunder-Polder öffentlich ver-
kauft.

9. Da der Kaufmann Herr J. A. Meis-
sike in Leer willens ist, seinen Wohnort zu ver-
ändern, so macht er hiedurch dem kaufstüchtigen
Publico bekannt, daß er sein in Leer an der
neuen Straße zu allerhand Handlung sehr ge-
schickt belegenes großes neulich erst ganz neu
reparirtes massives Haus, mit Packerhaus, Stall-
raum für pl. m. 20 Pferde, nebst Garten, am
1. September auf der Schule in Leer öffentlich
zu verkaufen, im Fall aber nicht hinreichend
solte gebothen werden, denn auf mehrere Jah-
ren verheuren zu lassen. Ferner wird nachricht-
lich bekannt gemacht, daß derselbe seine sämt-
liche vor nicht langer Zeit erst neu angeschafte
Mobilen, darunter 3 große moderne Defen,
englische Kupferkiche, schöne Spiegel, Stühle,
auch ein Pferd mit einem englischen Trabreit,

den folgenden Tag, als den 2ten Septembris,
meistbietend verkaufen lassen.

10. Wicke Doden zu Wünderhoe ist frey-
willig gejonnen, am Sonnabend den 5. Septem-
ber öffentlich verkaufen zu lassen: 2 Pferde,
2 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 15 Schaafe, 30 Pfund
Wolle, 100 Kofen wollen Garn, Moand, und
Frauen-Kleider, Rissen, Kasten, Milch, und
Hausgeräthe, Wagen, Egde, Flug, 1 Wüpper,
Kreiten und Litter, auch Haber auf dem Halm.
Leer, den 20. August 1807.

11. Des weyl. Schüttemeisters Janues Al-
mann in Hage Erben, wollen des Defuncti,
südsieits Hage belegenes abgebranntes Haus, mit
pl. min. 10 Stück Gartengrundes und einem
Ramp, groß 2 Diemathen, in dem Hause lie-
gend; ferner einen Acker, 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, und
einen Acker, 1 Diemath groß, am Freytag den
4ten September, Nachmittags 2 Uhr, in des
Voigten Ercks Wohnung zu Verum öffentlich
verkaufen lassen; wobey zur Nachricht dient,
daß der Käufer die wegen des Brandes aus
dem Brand-Catastro zu hebenden 300 Rthlr. zu
genügen hat.

Verum, den 14. August 1807.

Friedeg, Ausmiener.

12. Vermöge des bey hiesigen Amige-
richte affigirten Subhastations-Patenti, will
der Cammer-Secretair Erentant in Leer,
administrator nomine seines Sohnes erster
Ehe, als Erben des weyl. Kaufmanns Heinrich
Conrad Wolff, folgende zum Nachlasse des ge-
dachten Kaufmanns Wolff gehörige Immobilien,
als:

- 1) das Bohnhaus mit Zakehde, so auf
1800 Rthlr. in Gold,
- 2) das daneben stehende kleine Haus, so auf
350 Rthlr. in Gold,
- 3) die besondere neben dem Bohnhause ste-
hende Scheune, so auf 150 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen, nach
Antrag des Extrahenten, abgekürzten Termi-
nen, nemlich den 9ten, 16ten und 23ten Sep-
tember Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths
Johann Becker Wammen Behausung hieselbst
öffentlich feilbieten und im letzten Termine dem
Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind bey dem Ausmiener Das-
ken gratis einzusehen und für die Gebühr ab-
schriftlich zu haben.

Zugleich werden alle aus dem Hypothek-
quens

nen. Duxte nicht conquirende Real. Präten-
den, bes: de s auch die zu einer den Nutzung-
Ertrag schmälernde Dienstbarkeits. Berechtig-
aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätes-
stens am 24ten September des Vormittags auf
dießem Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls
sie auferfolgten Zuschlag damit gegen den neuen
Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke be-
treffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. August
1807. Brants.

13. Am Sonnabend den 5ten September,
sollen des Hiarich Peters zu Goldedorg conseri-
birete Wanduhr, 1 Schrank, 2 Kupferne Kessel,
des Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft wer-
den.

Noch an eben dem Tage, soll des Jan
Peters Suthhoff in der Dikumer Hammrich bes-
schriebene milche Kuh, baselbst um 2 Uhr auf
gerichtliche Dreve ebenfalls öffentlich verkauft
werden.

14. Vermöge des heym Amtgerichte zu
Norden affigirten Subhastations. Patents nebst
Lexo und Conditionen, welche auch bey den
Mobilibus einzusehen und abschrisftlich zu haben
sind, sollen die denen Erben des weyl. Gerd
Harms Normann zustehende, in der Wester-
marsch, im Ighendbreyer, Rott belegene 3 weyl
Dienathen Land, so auf 2000 fl. in Gold eidi-
lich gewürdiget worden, am Montage den 12ten
October d. J., des Nachmittags 2 Uhr in
Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und
dem Meistbietenden vorbehältlich obervormunds-
schaftlicher Approbati., der Zuschlag ertheil-
et werden.

Zugleich werden Creditores intabulationis und
sonstige Real. Präudentes und Servituts. Be-
rechtigte hiemit aufgefordert, ihre Präentions
längstens in termino licitationis anzumelden
und zu verficiren, weil auf erfolgten Zuschlag
sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit
sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehd-
ret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 10. Aug.
1807. Hoppe.

15. Am Donnerstage den 3. September,
wollen der weyl. Gesche Heren Erben in Hage,
allerhand Hausgerath, Tische, Schränke, Bet-
ten und Frauenkleider öffentlich verkaufen lassen.

16. Zu Mohrhufen will Jann Harms, am
Freystage den 4. September Nachmittags 2 Uhr,

Haber und Buchweizen auf dem Halme öffentlich
verkaufen lassen.

Murich, den 27. August 1807. Reuter.

17. Am Donnerstage den 10. September,
sollen die dem Kaufmann Christian Schröder
von Beecken beschriebene und in dem Hause des
Feye Ldries Focken auf dem Großen. Fehne be-
schriebene Ellen. Waaren, als: 59 Stück cattu-
mene und s. idene Tücher, 51 Ellen bunten Zig,
46 Ellen bunten Cattun, 8 Ellen grün und blaues
Tuch, 37 Ellen blauen, weißen, rothen und
gefärbten Boje, 7½ Ellen gelepertes Zeug zu
einer Bettstühre, 43½ Ellen Calmink und ½ El-
len Trief, sodann eine hölzerne Kiste mit
2 Schildern, öffentlich verkauft werden; wozu
sich Liebhaber des Morgens 10 Uhr in besagtem
Hause einfinden wollen.

Murich, den 27. August 1807. Reuter.

18. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu
Murich affigirten Patenti Subhastations mit
Verkaufs. Bedingungen, die auch bey dem Auc-
tions. Commissair Reuter hieselbst einzusehen und
abschrisftlich zu haben sind, wollen des weyl.
Börcher Fürgens Helmers auf dem Spezzer.
Fehn dreyer minderjähriger Ldchter Normänder,
folgende baselbst belegene Grundstücke, nämlich
a) ein Stück Grundes am Rändle. Wege,
groß i Diemath 205 Ruthen 9 Fuß, eidi-
lich taxirt nach Abzug der Lasten, auf
700 fl. in Golde,
b) ein Stück Grundes an der Südseite der zu
grabenden Haupt. Wlecke, pl. min. 15 Tag-
werke lang, und 3 Tagwerke 12 Fuß breit,
nach dem Gutachten der Taxatoren, um
600 fl. in Golde aber den jetzigen Werth
mit Lasten und Verbindlichkeiten beschwert,
in einem abgekürzten Termine, und zwar am
23. September des Nachmittags 2 Uhr, in des
weyl. Andreas Rinderts Wirthshause auf dem
Spezzer. Fehn, öffentlich feil bieten, und dem
Meistbietenden, indem auf die, nachher etwa
einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird,
bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlicher
Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 20. Aug.
1807. Lelking.

19. Die conseribirten Güter des Jype
Heyen, Gerd G. Gralmann, Lodewich Jans,
Else Hinrichs, Harm Fürgens, Elsas Hia-
richs, Jann Peters Suthhoff, Franz Franzen
zu Dikum und Jann Metjes, Harm J. Pom-
mer,

mer, Jann Ewen und Jann Edtjes in der Di-
numer. Ham:ich: als einige zinnerne und ku-
pferne Hausgeräthe, wie auch sonstige zum Vor-
schein kommende Möbeln, sollen, wegen rück-
ständiger landlich-städtlicher Gefälle zu den extras-
ordinären Beiträgen von 2½ Schakungen und
das 3malige Surrogat, am Sonnabend den 5.
September in des Boizten Janssen Behausung
zu Hahum öffentlich den Meistbietenden, auf
14tägige Zahlungsfrist, verkauft werden.

Jemgum, am 26. August 1807.

Schneidermann, Receptor.

Verheirathungen.

1. Weyl. Willem Brachtesende Kinder
Vormünder und weyl. Ulbr Heeren Wittwe zu
Steenfelde, wollen den ihren Curanden und vor-
gedachter Wittwe zustehenden, bis May 1808 von
Serd Luning henerlich benutzten Heerd Landes,
in Steenfelde belegen, und ein benannten Cur-
anden allein zuständiges Haus mit Grün- und
Bauland, auch in Steenfelde belegen, am Mitt-
wochen den 9. September des Morgens zu Mark
in Gastwirth H. Schulten Behausung öffentlich
verheuren lassen.

2. Des weyl. Schulmeister Folkert Jura-
jens Kinder-Vormund, Harms Elemens, will
dessen Warfhaus und 4 Grafen Land zu Groß-
Middlum, am 3ten September daselbst in des
Braners Andres Serds Hause auf 3 Jahren öf-
fentlich verheuren lassen.

3. Herr Prediger Bechter wird von den
Grimersumer Pastorenlanden 45 Grafen Grün-
und Baulande, am 27. August des Nachmittags
in Grimersum öffentlich verpachten lassen.

4. Auf erteilte gerichtliche Commission
will des Focke Duff Wittwe zu Holte, ihre Bau-
und Weidlande auf 3 Jahren, am 7. Septem-
ber Vormittags 11 Uhr, in des Ude Nennen
Hause öffentlich der Auktionen-Ordnung ge-
mäß verheuren lassen.

Stichhausen, den 22. August 1807.

Wenckebach.

5. Die Herrschaftlichen, in der Herrlich-
keit Lütetsburg belegenen Plätze, welche Harm
Beyerts und Hinrich Tjards König in Heuer
haben, wovon ersterer pl. min. 36 Diemathen
und der andere pl. min. 37 Diemathen groß,
um die Baulande diesen Herbst, das übrige aber
May bevorstehend anzutreten, sollen auf 6 Jah-
re öffentlich verheuret werden, und zwar des

Hinrich Tjards Königs Platz bey Stützen oder
im Ganzen, in dessen Behausung auf dem Moor,
am Freytag den 18. September Nachmittags
1 Uhr, des Harms Beyerts Platz aber im Lüt-
tetsbürgischen Krüge, am Sonnabend den 19.
ejusd., Nachmittags um 2 Uhr.

Pachtlustige können sich alsdenn an den be-
stimmten Stellen einfinden, auch die Conditio-
nen vorher in der Rentey einsehen.

Lütetsburg in der Rentey, den 26. August
1807.

6. Herr Prediger Fischer in Dieel wollen
die zur Pastorey gehörende Bau- Weid- und
Weide-Lande auf anderweite 6 Jahre, auch
12 Grafen Dhrlandes auf 2 Jahre zu Weiden,
den 14ten September Mittags 1 Uhr daselbst in
der Brauerey öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 27. August 1807. Reuter.

7. Auf dem Großen-Wehn will Hinrich
Uhlrich sein daselbst belegenes Haus, Garten
und Lande auf 6 Jahre, am Montage den 7ten
September, Nachmittags 2 Uhr, in Ameling
Janssen Hause öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 27. August 1807. Reuter.

8. Willem Lüpkes Kinder Vormünder,
als Lüpke Jansen Neebuur und Lüpke Willem,
wollen ihrer Curanden, in Volkshusen belegen
nen Heerd Landes, mit Grün- und Bauland,
um diesen Herbst und nachstehendes Frühjahr
anzutreten, am Mittwoch den 9. September des
Morgens 9 Uhr zu Trhove in Christian Dithoff
Behausung öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Vormund über weyl. Berend
Schuirs Kinder, Dntje Aggen zu Pogum, hat
Michaels d. J. pl. min. 4000 fl. Courant zins-
lich zu belegen. Diejenigen, welche hiervon
gegen sichere Hypothek Gebrauch machen lö-
nen, belieben sich bey ihm, entweder persönllich
oder durch postfreye Briefe, zu melden.

Pogum, den 10. July 1807.

2. 1000 Rthlr. in Sold, ganz oder in zers-
theilten Summen, sind von Stunden an, oder
auf Martini, gegen gebührende Sicherheit und
billige Zinsen anzuthun. Wer Gebrauch davon
machen kann, beliebe sich deshalb bey dem Kauf-
mann H. E. Barth in Esens zu melden, welcher
nähere Nachricht davon geben wird.

Esens, den 10. August 1807.

3. 600 Gulden Courant und 213 Gulden
Solde,

Gold, Pupillen, Selbér, sind Michaelis dieses Jahres zinslich zu belegen; wer gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey

H. W. Edler, Prediger in Wiegoldsbeur.

Notificaciones.

1. Voor eenige Dagen is my een bruin getigerde Hoenderhoofd toegelopen, hebbende an beide Zyden van de Schoft groote bruine Flekken en van agtern ook; de Eigendomer word verzogt, dezelve tegen behoorlyk Voederloon en Kosten weder aftehalen.

Upleward, den 5. August 1807.

Trientje Kryns Ohling,

Weduwe van Peter Harms.

2. Ein gewisser Hausmanns Knecht in der Gegend der Dornumer Grobe, hat bey mi Anschlüssen eines Schloots circa 12 Stück in einem Lache eingewickelte silberne Köffel herabgebracht. Dieser ehrliche Finder wünschet nun, daß diese Stücke dem wahren Eigenthümer wieder zuhänden kommen. Derjenige also, welcher die Kennzeichen davon genau angeben, und sich als den wahren Eigenthümer legitimiren kann, kann sich deshalb bey dem Burggrafen Jani in Dornum melden, und sein Eigenthum gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten.

3. Die Eheleute Harm Olmanns und Kettje Dinnen zu Oldersum sind freywillig gesonnen, ihren ansehnlichen Heerd Landes zu Wolterskerborg, in der Herrlichkeit Oldersum belegen, welcher jetzt von dem Hausmann Barteld Janßen Zarmeyer heuerlich bewohnt wird, auf Jahrmaße, von Imo May 1808 anfangend, aus freyer Hand zu verpachten.

Pachtlustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich je eher desto lieber bey ihnen zu melden, um die Conditionen zu vernehmen und mit ihnen zu contrahiren.

4. Des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Wittwe ist gesonnen, pl. min. 3 Diemath Bohnen auf dem Keysander Polder, aus der Hand zu verkaufen.

Liebhaber können sich deshalb bey ihr einfinden und contrahiren.

Norden, den 12. August 1807.

5. Unterschriebener verlangt von Stunden an oder gegen Michaeli einen Chirurgi. Gesellen. Derjenige, der eine Condition sucht, kann sich entweder gleich in Person, oder durch postfreye Briefe je eher je lieber melden.

Leer, den 12. Aug. 1807. Gerhard Fr. E. Bode, Wundarzt und Geburtshelfer.

6. Bey dem Schatzrichter Frohse in Emden in der Mühlenstraße, sind allerhand Sorten von Fisch, Netzen, als Funken ic., zu bekommen; Liebhaber wollen sich bey ihm melden, und accordiren.

7. De Kastelein Jan Ockels op de Heinitz-Polder heeft zo voort 100 Voeder zeer wel droog gemaakt Qualler-Hooy, aan het Heinitz-Polder-Diep ter verkoop staan, by Voeren of Quantiteiten, voor een zeer civile Prys; ook neemt hy Bestellingen aan, om daar van, wyl het gemaklyk gescheept worden kan, te leveren in Emden, Aurich enz.; mits de brieven vry.

8. Es wird ein Mensch von gesetztem Character und guter Aufführung, welcher im Rechnen und Schreiben wohl erfahren, und im Starbde ist, einen fehlerfreyen schriftlichen Aufsatz anzufertigen, als Schreiber in Diensten verlangt. Einem solchen werden vortheilhafte Bedingungen bewilliget werden, besonders wenn derselbe bereits bey einem oder andern Gerichte oder Geschäftsmann sich Routine erworben hat. Nähere Anweisung ertheilet der Krieges-Commissair Seyer in Aurich.

9. Es wird in einem angesehenen Hause in Emden baldigst ein Insamator gegen annehmlische Bedingungen verlangt, der in den nöthigen Wissenschaften bewandert seyn, und vorzüglich die französische und englische Sprache verstehen muß. Der Krieges-Commissair Seyer in Aurich giebt nähere Nachricht.

10. Unterschriebener wünscht als Gärtner, oder als Gärtner und Bedienter, auf Michaeli aufgehend, oder 4 Wochen nachher, bey einer Herrschaft wieder unterzukommen. Ich diene anjeho als solcher bey dem Herrn von Freese zu Hinte. Briefe erbitte mir gefälligst franco.

Hinte, den 12. August 1807. E. Soewel.

11. In der lutherischen Hauptschule zu Sengwarden, in der Herrlichkeit Ruyhausen, wird auf nächstem Michaeli ein Unterlehrer gewünscht, der außer dem, daß er im Rechnen und Schreiben wohl geübt seyn muß, auch bey m öffentlichen Gottesdienste den Kirchengesang mit der Orgel begleiten kann. Wer zu solchem Engagement Lust und Geschicklichkeit besitzt, der melde sich, um das weitere zu erfahren, sobald als möglich bey dem dertigen Cantor Bedemeyer.

12. So wie man vernimmt, s. Kon viele in dem Wahn stehen, daß, wie vortin, der Jahrmarkt bey dem Neuharlinger, Syhl am ersten Montage im September seyn werde, ohnerachtet der Calender den Jahrmarktstag auf den 14. September angiebt. Um nun alle Irrungen zu verhüten, wird hiedurch nochmals bekannt gemacht, daß am 14ten September wirklich das Jahrmarkt bey dem Neuharlinger, Syhl wird gehalten werden, und zwar nicht ein Kornmarkt, sondern ein Kram- und Flachsmarkt, und wird besonders letzteres einen guten Abgang finden. Esens im Amtgerichte, den 18. August 1807.

Billing.
13. Am 17. hujus hat ein Mädchen vor dem herrschaftlichen Garten zu Lütetsburg eine Tuchnadel mit Steinen besetzt gefunden, welche bey dem Pförtner Dirck Janssen daselbst wieder abgefordert werden kann.

Lütetsburg, den 18. August 1807.

14. Der Kaufmann Johann Georg König in Norden will sein großes Haus mitten auf dem Neuen Wege, welches zu allerhand Kaufmannschaft eingerichtet und mit allen Commoditäten versehen ist, als Regenwasser, Backe und Brunnen, 3 Bodens und einen großen Keller, verheuren; wer Besaken daran hat, kann sich bey ihm melden und Heurung schließen.

Norden, den 16. August 1807.

15. Ein completes Lichtzieher-Geräthe, worunter eine besonders gute und große Presse, kupferne Schmelz- und Zieh-Kessel, nebst einem Gieß-Rahm, worin, in 13 metrischen Formen, 18 Lichter in einem Guß gegossen werden können, steht im ganzen oder Stückweise zum Verkauf. Liebhaber melden sich bey Peter C. Kremer in Norden. Den 18. August 1807.

16. Bey der Emden Heringfischeren Compagnie ist noch immer zu haben, guter holländischer Hering vom vorigen Fange, und zwar zu den herunter gesetzten Preisen von

Holl. Cour. fl. 36 für eine Tonne,	20	"	$\frac{1}{2}$	dito,
	11	"	$\frac{1}{2}$	dito,
	6	"	$\frac{1}{2}$	dito,
	3 $\frac{1}{2}$	"	$\frac{1}{5}$	dito,
	2	"	$\frac{1}{2}$	dito,

welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Emden, den 18. August 1807.

17. Es hat sich ein großer gefleckter Basen-

Windhund mit einem ledernen Halsband am 13ten dieses verlaufen; wer ihn diesen Hund wieder besorget, soll 2 Rthlr. zum Dejeuner haben, und das etwaige Botenlohn soll überdem bezahlet werden.

Emden, den 19. August 1807.
der Ausmiewer Freund.

18. Ondergeteekende is voorneemens, uit de Hand te verkopen, zyn Kouffe-Fabriek, bestaande in een Tweern-Molen met 2 Stell Spillen en 4 Stell Pypen, een Looden Blauw-kuypp, 1 Tinne en 1 koperne Kettel, bratte en fayette Kouffen, witte bratte en fayette enkelde en tweerde- als ook geconleurede Gaarns; als meede zyn aanzienlyke Woonhuis met die daar agter leggende Tuin, staande en gelegen aan de Nieuwe Straat in Comp. 22. No. 4. tot Emden; alles voor een civiele Prys.

Emden, den 19. August 1807.
Arend Arends.

19. Der Kaufmann Aaron Schwabe aus Warst, welcher sich jetzt in Aurich etablirt, und seine Wohnung in der Oststrasse No. 15. hat, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum mit seinem wohl assortirten Waarenlager der neuesten Modenwaaren, wie auch goldenen und silbernen Uhren; er bietet sich zu Wechsel-Geschäften und bittet um geneigten Zuspruch, indem er als lewewe gute und reelle Behandlung verspricht.

Aurich im August 1807.

20. Da ich mein neues Etablissement am Hafen jetzt gehdrig eingerichtet habe, so bin ich entschlossen, daselbst ein Wein- und Kaffeehaus zu errichten und solches von jetzt an für honette Personen zu eröffnen. Die fröhliche Lage meines Hauses, verbunden mit einer prompten Aufwartung und reellen Behandlung, läßt mich hoffen, daß das hiesige und auswärtige Publicum mich fleißig mit ihrem Besuch beehren wird, weshalb ich mich demselben hiemit gehorsamt empfehle.

Aurich, den 20. August 1807.
Johann Heinrich Boges.

21. Der Herr Drich-Kentmeißer Müßler in Esens ist anzett willens, sein in Dibeurg belegenes Landguth, aus 38 Diematzen Landes, und darunter 23 Diematzen gutes Weidland, mit einem Hause und Garten, bestehend, im Ganzen oder Theilweise, auf 6 oder mehrere Jahre, das Land diesen Herbst, das Haus und



Garten aber am 1. May künftigen Jahres anzutreten, aus der Hand zu verheuren.

Da das Haus an der öffentlichen Poststraße, und daher zur Anlegung einer Brauerey oder Genserebrennerey, woran es in daffiger Gegend noch fehlet, sehr bequem stehet: so ist der Eigener nicht abgeneigt, bey einer Verheuerung im Ganzen, die erforderlichen Veränderungen und Einrichtungen, zur Bequemlichkeit des Heuermanns, zu treffen.

Heuerlilige zu dem Ganzen oder zu einzelnen Stücken, wollen sich je eher je lieber bey dem Herrn Eigener oder dem Gastwirth Meyer in Aurich melden.

22. Es stehen zwey junge Kuh-Fersen bey mir aufgeschüttet, als: eine rothschwänzliche, welche auf dem linken Horn mit den Buchstaben O und J gebrannt, und eine rothe mit grauem Schwanz, weißen Unterleib und auf dem linken Horn mit dem Buchstaben R gebrannt. Da sich, ungeachtet verschiedener Bekanntmachungen, keine Eigenthümer gemeldet: so wird hiedurch nochmals der Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb eines Monats einzufinden; sonst werden vorbeschriebene Jungferne nach Verlauf dieser Frist zum Besten hiesiger Armen öffentlich verkauft.

Holte, den 18. August 1807.

Meyer W. Griepenburg.

23. De Erven van den Heer H. Wynhagen zyn voornemens, om ten eersten te laaten verkoopen deszelves vastigheden in en by Weender, bestaande in een compleet Huis, verscheiden landeryen en grondpagten; de verkoop-tyd zal nader bepaald worden.

24. Wenn das von dem verstorbenen Johann Diederich Frerichs bisher heuerlich benutzte herrschaftliche Vorwerk auf Rulphausen, mit 145 Matten Landes, anderweit auf 4. May 1808 aufangende Jahre, unter der Hand verheuret werden soll; so können sich die Liebhaber zur Erheuerung des gedachten Vorwerks innerhalb den nächsten 14 Tagen bey hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren.

Rulphausen, den 21. August 1807.

Hochgräfliche Cammer hieselbst. H. S. Moels.

25. H. Conraats te Jemgum is voornemens, zyn gans Voermans-Gereedschap uit de Hand te verkopen, het welks bestaat uit twee sjaarige Paarden, een dikke Wagen en een verdeckte en meer ander gereedschappen; wyns gading het is, kan hoe eerder hoe lie-

ver daar over met hem contracteeren.

Jemgum, den 21. August 1807.

26. Des weyl. Eilerd Wente Erben wollen dessen nachgelassenes Haus mit großen Garten zu Friederiken-Syhl, welches auch für einen Professionisten sehr gelegen, am 2ten September d. J. in des Gastwirths Cornelius Krugers Hause zu Friederiken-Syhl unter der Hand verheuren, oder auf einige Jahre verheuren.

27. Mit den 1sten September wird die Treckschuyte zwischen Aurich und Emden statt 3 Uhr um 2 Uhr Nachmittags sowohl von Aurich als Emden abfahren; welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Aurich, den 20. August 1807.

Direction der Treckschuyts-Societät.

C. B. Meyer.

28. Handverischer Briefsteller, zugleich Handbuch der nothwendigsten Kenntnisse für junge Leute und Ungelährte, enthaltend: Unterricht im Schreiben, in der Sprachlehre, im Briefschreiben, im Briefstyl, in der Abfassung aller Arten von Briefen und anderer schriftlichen Aufsätze, Nachrichten vom Wechselwesen, von Gelde, Münzen, Maße und Gewicht, vom Postwesen, Reiserouten und Meilenzeiger, Erklärungen kaufmännischer Zeichen und Wörter, nebst manchen geographischen, historischen und physikalischen Bemerkungen von A. Raabe. (23 Bogen, Preis 16 Sgr.)

Was in ältern sogenannten Briefstellern noch immer vermist wurde, oder dartin mangelhaft war, ist in diesem vereinigt und mit Gründlichkeit und Deutlichkeit vorgetragen. Folgendes ist die rühmere Inhalts-Anzeige davon:

1) Vorbereitung zu der Kunst, gute Briefe zu schreiben, a) eine Anweisung zum Schreiben überhaupt, oder die nöthigsten Regeln, welche man befolgen muß, um das Schreiben zu lernen; Vorschriften zur Uebung, Nachrichten von den Schreibmaterialien; b) Unterricht in der Grammatik, um richtiges Sprechen und Schreiben zu befördern; vom Unterschiede des Dativs und Accusativs (des Mir und Mich), die Hauptregel der Rechtschreibung (Orthographie) und der Interpunction.

2) Das Briefschreiben selbst, und zwar von den Bestandtheilen eines Briefes, nemlich von der Anrede, vom Context und vom Schluß eines Briefes, vom Convertiren, vom Versiegeln,

von

von den Aufschreibern; ferner von der Einrichtung der Büllets, der Memorials oder Suppliken; von Titulaturen und vom Briefstyl.

3) Betrachtungen und Belehrungen über die verschiedenen Arten der Briefe, als der Bittschreiben, Dankfagungsschreiben, Glückwünschungsschreiben, Trostschriften, Recommendationschreiben, Berichtschreiben, Einladungs-schreiben, wie auch Gevatters- und Hochzeits-briefe.

4) Ein Briefwechsel, als ein Bruchstück aus einer Familiengeschichte in Briefen, mit nützlichen Nachrichten von vielen Ländern und Städten, vom Handel und von Handwerken, vom Fabrik- und Fabrikwesen, von Land- und Secretis- sen ic.

5) Eine Sammlung von Briefen vermischten Inhalts, zur Nachricht bey Geschäften des gemeinen Lebens und endlich eine kaufmännische Correspondenz ic.

6) Nachrichten von Gelde und Münzen, nemlich von den Münzfüßen und dem Werthe und Vergleichung der Münzen verschiedener Länder, vom Papiergelde, von Obligationen, Banknoten, von Wechselbriefen ic.

7) Tabellen über Gewicht und Massen verschiedener Länder und Dörter.

8) Reiserouten und Meilenzeiger.

9) Nachrichten vom Postwesen, über Regeln, welche man bey dem Reisen und bey Versendungen mit den Posten beobachten muß, um Verlußt und Verdruß zu vermeiden ic.

10) Erklärung kaufmännischer Zeichen, Wörter und Lebensarten.

11) Eine kurze Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten nach der Zeitfolge, besonders in Rücksicht auf Cultur, Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften ic.

Folgende Buchbinder nehmen hierauf Bestellung an;

In Emden van Holten, in Zurich Ries, in Leer Sternsdorff, in Norden Schütler, in Esens Schütler, in Wittmund Schütler, in Wiener Ahtel.

Hannover, im July 1807.

Gebrüder Habn.

29. Der Bäckermeister Christoph L. Wiermer ist gesonnen, sein hieselbst an der laugen Strafe stehendes Haus um May 1808 auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuren; Liebhaber können sich daher von Stunden an bey

ihm erkundigen.

Zurich, den 27. August 1807.

30. Ein Gensover Kessel, pl. min. 14 Zoll groß, mit Helm und Schlinge, seyert zu einem billigen Preise zum Verkauf. Kaufsüßige können sich persönllich oder durch postfreye Briefe melden bey dem Kupferschmid Hermann Cornemann, Lier, den 27. August 1807.

31. Op die Scheepstimmerwerf te Meppen in 't Arebergische, staat een romp tot een Koffchip van circa 25 Lasten Rogge, van allerbest houd op spand gebouwd; 't zelve is tot een civile prys te verkopen; die aflevering kan in de maand November te Halte geschieden.

Lievhebbers gelieven 't zelve komen te besien, en nadere illudaties vragende zig te adresseeren by Ferd. Frye te Meppen.

32. Es sucht jemand einen brauchbaren Kupfernen Kessel, welcher ohngefähr 8 Lotten Wasser fassen kann, zu kaufen. Der Herr Krieges-Commissair Geyer giebt nähere Nachricht.

Ein guter Hausknecht, der mit Pferd und Wagen umzugehen weiß, sucht auf Michaeli Condition. Nachricht giebt der Herr Krieges-Commissair Geyer.

33. Das 35. Stück des 3ten Bandes der Gewerinnährigen Nachrichten enthält:

I) Ueber Diebe und Diebeshäuden. (Fortsetzung und Beschluß.)

Steckbriefe.

I. Der Joachim Rudolph Huischen, Sohn eines gewissen Schulmeisters in Wackerholt, welcher sich auch daselbst nach dessen Tode aufgehalten, und mit dem Unterricht der Kinder abgethan, ist wegen verschiedenen Unfugs und Verletzung des Hausrechts, in Utersuchung gerathen, hat sich aber, wie er arretirt werden sollte, entfernt.

Er ist ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, stark und gut gebauet, hat ein ziemlich einnehmendes Gesicht, dunkel braune Haare, etwas aufsteigende Nasenbrücke, etwas dicke Lippen, und spricht und schreibt gut.

Wenn nun daran gelegen, daß die Utersuchung gegen diesen Flüchtigen vollendet, und er zur gebührenden Strafe gezogen werde; so werden alle und jede Obrigkeiten und Behörden hiemit dienlich et sub oblatione ad quaevis reciproca requiriret, denselben in Detretungsfall

arretiren und auhero transportiren zu lassen.
Ebens im Amtgerichte, den 17. Aug. 1807.
Wölling.

2. Am 17ten August d. J. ist bey diesem Amtgerichte ein Fremder, der sich bey seiner Vernehmung Claas Meyer genannt, und für einen Fuhrmann aus Wiltshausen ausgegeben hat, ohne daß jedoch davon etwas durch einen Reife, Paß nachgewiesen werden können, wegen eines Pferde-Diebstahls er: p:pt worden. Derselbe hat aber in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten August Gelegenheit gefunden, durch gewaltsame Aufbrechung der Thür, Schwelle und eines Theils der Mauer seines Gefängnisses, aus demselben zu entfliehen.

Der angebliche Claas Meyer ist von kleiner Statur, hat kurz abgeschattene blonde Haare, ziemlich breite Lippen, trug einen runden Hut, eine blaue Jacke und blaue Hosen mit weißen Knöpfen, eine röthliche lattenene Weste, grau gestreifte Strümpfe mit Stiefeln.

Es werden nunmehr alle Civil- Behörden ersucht, auf diesen entwichenen Personaten vigiliren und solchen im Betretungs-Falle apprehentiren und hierher gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 18. August 1807.
Gerdes.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere am 27. Juny geschehene Verlobung, machen wir unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.
Norden und Bilen, den 19. August 1807.
E. U. Freese. H. D. Wischerts.

Geburts-Anzeigen.

1. Heden nademiddag te zes uur, wierdt myn geliefde Vrouw, Alke Harms Terwisch, gelukkig verlost van een welgeschapen Zoon.
Sellingen, den 15. August 1807.
H. G. Leemhuis, Pred.

2. Am 19'en dieses wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.
Schulenburg: Polber, 1807.

Johann P. Tppen.
3. Am 22. d. M. früh um 1 Uhr ist meine Tochter, Ehegenossin des Herrn Lieutenant Hinke, glücklich entbunden worden von einem Sohne.

Emden, den 25. August 1807. Hällesheim.

(No. 35. Rfkl.)

4. Am 23. dieses wurde meine liebe Frau von einem wohlgestalteten Sohne glücklich entbunden, welches wir unsern Freunden und Verwandten hiermit ergebenst bekannt machen.
Rhauer-Fehn. E. E. Glaesler.

5. Die am 25. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich hiermit allen unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.
Muriß, den 27. August 1807. E. Pommer.

6. Heden Morgen om 5 uur wierdt myn geliefde Huisvrouw verlost van een welgeschapenen Zoon.
Critzum, den 26. Aug. 1807.
Engelbartus H. Smit.

7. Diese Nacht wurden wir erfreut durch einen gesunden Sohn, welches wir nicht erman-geln, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Korichmoor, den 27. August 1807.
Lemme E. Penning und Frau.

Todesfälle.

1. Dat de Heer Harm Wynhagen den 17. deezes, des avonds ten 5 uuren, in zyn 83ste levensjaar overleden is, maaken des-zelvs Erbsgenamen langs deezes weg bekend.
Weender, den 18. August 1807.

2. Diesen Morgen 9 Uhr geschel es der Vorsetzung, meinen sehr geliebten Ehemann, den qualifizirten Bürger C. D. Leiners, im 55sten Lebensjahre, und im 10ten Jahre unserer vers-güht geführten Ehe, durch den Tod an einer auszehrenden Krankheit, mir und meinen vier un-mündigen Kindern zu entreißen. Wie hart dieser Verlust für mich ist, werden nur die be-urtheilen können, welche den Verewigten und un-ere Verblutung näher gekannt haben. Von allen Ednnern, Verwandten und Freunden hie-son überzeugt, verbitte mir alle schriftliche Bey-leidsbezeugungen.
Muriß, den 21. August 1807.

Catharina Dorothea Leiners, geborne Heincken.

3. Am 22sten dieses Monats, des Morgens um 3 Uhr, entriß uns der Tod unsere einzige geliebte hoffnungsvolle Tochter, Johanna Auguste Henriette, im dritten Jahre ihres Alters. Sie starb nach vielen Leiden an einer räthlichen Entkräftung, als Folge einer zehn Tage gewährten heftigen Sakenruhr, mit Typhus und Convulsio-
n.

tionen verbunden. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust, machen wir hiedurch unsern schmerzlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Ems, den 24. August 1807.

Doctor Kriaping und Frau.

4. Am 24. d. M. starb hieselbst mein Onkel, der Canzley-Director Ludwig Lentz, im 68sten Jahre seines Lebens, welches ich Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Diagam, den 26. August 1807. E. Lentz.

5. Der Abend ließ uns nicht ahnden, was am Morgen erfolgte. Nach siebenständigen Convulsionen endigte diesen Morgen um 7 Uhr, unser jüngster Sohn Duke, sein kurzes Leben von einem Jahre und sechs Wochen. Verwandten und Freunden machen wir dieses für uns schmerzlichen Verlust bekannt, und empfehlen uns bestens. Embden, den 24. August 1807.

Anton H. Escherhausen und Frau.

6. Es hat dem Regierer menschlicher Schicksale nach seinem allweisen Rathe gefallen, unsern resp. Vater und Großvater, den landwirtschaftlichen Ordinair-Deputirten Ecke Siebends Wolger zu Schirum, nach allmähligem Abnehmen der körperlichen Kräfte und einer auszehrenden Krankheit, am 27. dieses, in die seligen Gefilde der Ewigkeit abzurufen.

Er war ein rechtschaffener Versorger seiner Kinder und Familie, und suchte durch Rechtschaffenheit und Wiederkeit in seinem Posten, Jedem nützlich zu seyn.

Er hat sein Alter auf 84 Jahre und 2 Monate gebracht.

Ganzt ruhe seine Asche!

Diesen Trauerfall haben wir nicht ermangeln wollen, allen Verwandten und Bekannten hiedurch anzuzeigen.

Schirum, den 27. August 1807.

Die zurückgebliebenen Kinder und Kindeskinde.

7. Es gefiel dem allmächtigen Gott, nach dessen Rath jeder Sterbliche seinen Ursprung und Ende nimmt, mir meine geliebte Ehefrau, Epibilla Guibyns, geborne Roegold, nach einer Entkräftung, gefiern Nachmittags 3 Uhr, in einem Alter von beynähe 78 Jahren, von meiner Seite zu nehmen; beynähe 48 Jahre lebte ich mit ihr in einer vergnügten und gesegneten Ehe; ihr unermüdeter Fleiß, ihre Geduld im Leiden, ihre aufrichtige Liebe und Sorgfalt gegen mich und meine Kinder, ihr Vertrauen auf ihren Erlöser, geben uns die beste Hoffnung, sie einst vor dem Throne des Lammes wieder zu sehen, wornach ich so sehrlich verlange. Unter Verbitung aller Beyleids-Bezeugungen habe dieses meinen werthen Freunden bekannt machen wollen.

Leer, den 26. August 1807. P. Guibyns.

Brod, Fleisch und Bier-Taxe in der Stadt Emden, für den Monat Septbr. 1807.

Ein grob Rodenbrod zu 8½ Pfund	15	sch.	m.
Aus Roden und Bohnen vermishtes Brod	12	-	-
Pur Bohnen-Brod	7	-	5
4 Loth fein Roden-Brod	1	-	-
6 Loth weiß oder Weizen-Brod	1	-	-
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf.	6	-	-
die 2te Sorte	4	-	-
die 3te Sorte	2	-	2½
Schweinefleisch, das Pfund	9	-	-
Kalbsteisch, die beste Sorte, das Pf.	9	-	-
die 2te Sorte	6	-	-
das gemeine	3	-	-
Schaafe- oder Lammsteisch, das beste	3	-	-
mittlere	2	-	-
Genever, per Anker in der Stadt, 12 rP.			
per Krug			24 sch.
zur Ausfuhr, per Anker			10 rP.

Publication.

Die General-Versammlung der Treckfahrts-Societät hat gewisser Ursachen wegen bis zum Mittwoch den 16. September a. c. ausgesetzt werden müssen, und wird besagten Tages auf dem Mittelhaufe gehalten werden.

Die Herren Interessenten werden diesemnach ergebenst ersucht, sich daselbst des Morgens gegen 10 Uhr zur Abnahme der Rechnung, Wahl der Direction und sonstigen Propositionen einzufinden. Wegen der etwa Ausbleibenden wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Versammlung stillschweigend beytreten.

Murich, den 20. August 1807.

Direction der Treckfahrts-Societät.